# Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

- einerseits -

und

# der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), K.d.ö.R., Berlin

- andererseits -

vereinbaren Folgendes:

## **Artikel 1**

7. Änderung der Vereinbarung über ärztliche Leistungen und deren Vergütung im Zusammenhang mit vorläufig zur Erprobung in das Verzeichnis nach § 139e Absatz 1 SGB V aufgenommenen digitalen Gesundheitsanwendungen gemäß § 87 Absatz 5c Satz 2 SGB V in der vertragsärztlichen Versorgung

(Anlage 34 BMV-Ä)

# Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abschnitt 1.2 wird in der Auflistung der Arztgruppen der Punkt "Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie oder mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend Rheumatologie" gestrichen.
- **b)** In Abschnitt 1.2 wird die Bewertung der Pauschale 86700 von "7,12 €" in "7,64 €" geändert.

#### Artikel 2

### Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2024 in Kraft.

Berlin, den 21.05.2024

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

GKV-Spitzenverband, K.d.ö.R., Berlin